



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

20. Jahrgang	Ausgegeben am 21. Oktober 2015	Nummer 15
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/108	15.10.2015	Fischerprüfung 2015	3
15/109	29.09.2015	Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung	3
15/110		Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	3
15/111	01.10.2015	38. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW	4
15/112	14.10.2015	Schiedsamtsbezirk 2 - Süd -	4
15/113	05.10.2015	Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38 - 40	4
15/114	06.10.2015	Einziehung der Wendeschleife der Hans-Potyka-Straße	5
15/115	01.10.2015	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB	6
15/116	01.10.2015	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –	8
15/117	01.10.2015	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB	9
15/118	01.10.2015	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –	10
15/119	01.10.2015	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB	11
15/120	01.10.2015	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –	13
15/121	01.10.2015	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 13 (1) BauGB	14
15/122	01.10.2015	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße –	15
15/123		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Quartiersmanagement für die Stadtumbau-Quartiere Honsberg/Stachelhausen (Nr. 11-15-0121-12)	16
15/124	21.10.2015	Bekanntmachung über die Auslegung des Wahlergebnisses der Vertreterwahl vom 6. September 2015	19

Nr.	Datum	Titel	Seite
15/125	21.10.2015	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	19
15/126		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat November 2015	22

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Lutz Lajewski

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters und Ratsangelegenheiten
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2015 ist Mittwoch, 18.11.2015
Redaktionsschluss der Ausgabe November 2015 ist Montag, 09.11.2015

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

15/108**Fischerprüfung 2015**

Die Stadt Remscheid - Untere Fischereibehörde - hält die diesjährige Fischerprüfung am Montag, 07.12.2015 und am Dienstag, 08.12.2015 nach einem gesonderten Terminplan ab.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens bis zum 18.11.2015 beim Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 36, Raum 021, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Dem Antrag ist der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen, die **50,00** Euro beträgt. Der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht.

Remscheid, den 15. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

15/109**Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung**

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 des Melderechtsrahmengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht im nachfolgenden Fall hin.

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jeweils zu Jahresbeginn folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch zur Datenweitergabe kann jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs

von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

dienstags

von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

donnerstags

von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, den 29. September 2015

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag

gez. Beckmann

Fachdienstleiter

15/110**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis mit der Nr. 2126 von Herrn Peter Krämer, Fachdienst 3.37 - Feuerwehr - ist ab 14.09.2015 für ungültig erklärt. Grund: Ausweis verloren.

Dezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

Im Auftrag

gez. Krüger

15/111**38. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nach § 8 APG NRW**

Die 38. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid findet statt am

Mittwoch, dem 18. November 2015, um 13.30h.

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung zur 38. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege Remscheid

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2015
- TOP 3 Vorstellung des im Bau befindlichen Alten- und Pflegeheimes an der Königstrasse durch die Curata-Gruppe
- TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch § 8 APG NRW
- TOP 5 Ausblick auf das Pflegestärkungsgesetz 2
- TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 1. Oktober 2015

Im Auftrag
gez. Gottschalk-Elsner
Geschäftsführung

15/112**Schiedsamsbezirk 2 - Süd -**

Die Amtsgeschäfte des Schiedsamsbezirk 2 – Remscheid Süd – werden ab sofort vom Schiedsmann Ralf Krüger, Bürger Str. 91, 42859 Remscheid, wahrgenommen.

Remscheid, den 14. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/113**Einziehung einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße
in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38 - 40**

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage 1 markierte Teilfläche des Bürgersteigs der Kölner Straße vor der angrenzenden Bebauung auf einer Fläche von ca. 150,51 m² gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 18, Flurstück 199.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist bei den Technischen Betrieben, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

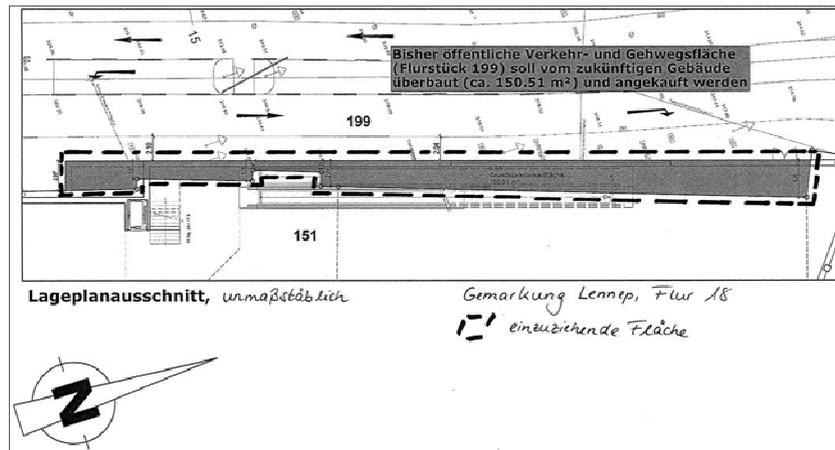
Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben der Stadt Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

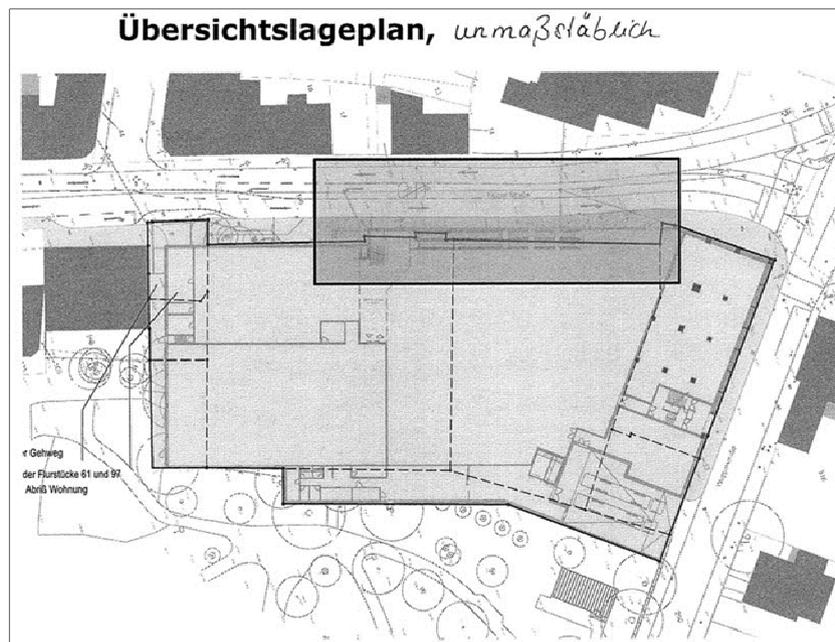
Remscheid, den 5. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage 1



Anlage 2



15/114

Einziehung der Wendeschleife der Hans-Potyka-Straße

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage 1 markierte Wendeschleife der Hans-Potyka-Straße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen. Es handelt sich hierbei um das Flurstück Gemarkung Lennep, Flur 12, Flurstück 1359.

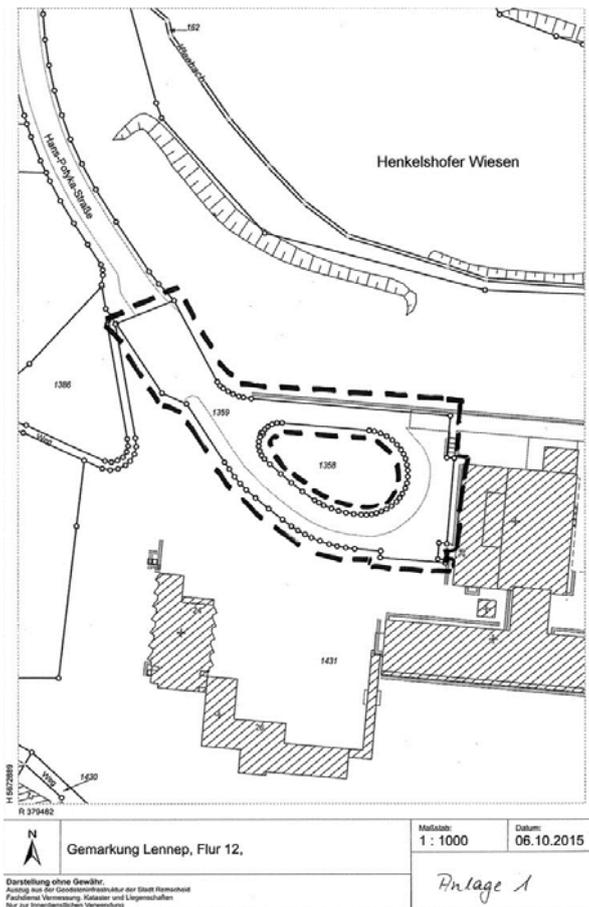
Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist bei den Technischen Betrieben, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep, Lennep, Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben der Stadt Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep, Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, den 6. Oktober 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister



15/115

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB

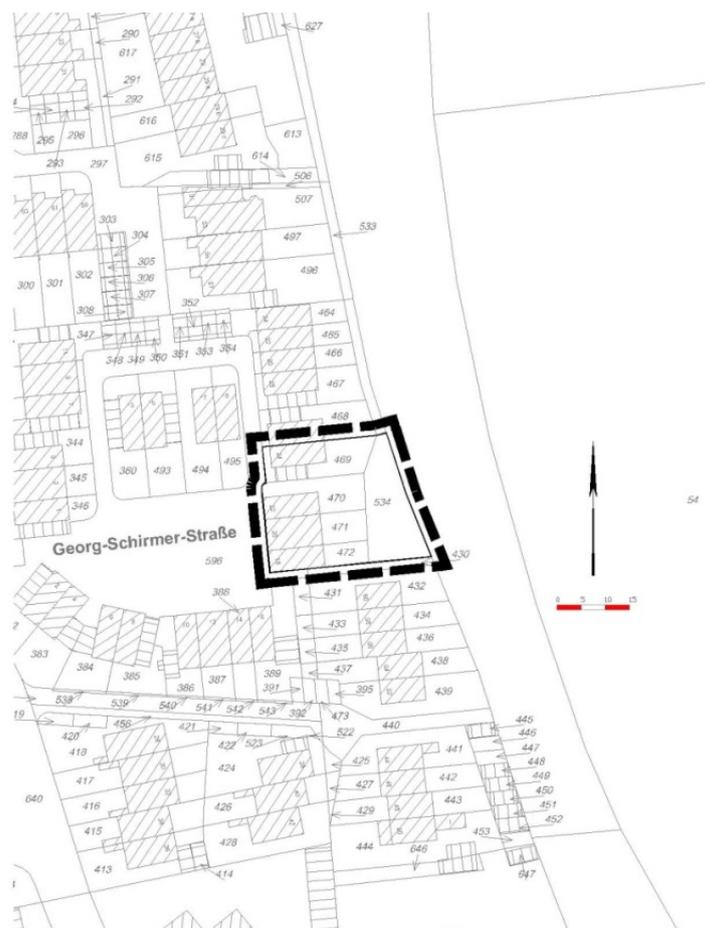
Für den Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in ein Reines Wohngebiet (WR). Die Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des Bebauungsplans Nr. 365/1.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 365 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 30. September 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

15/116

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1

2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str. Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 2. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 02.11.2015 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2015 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2424.

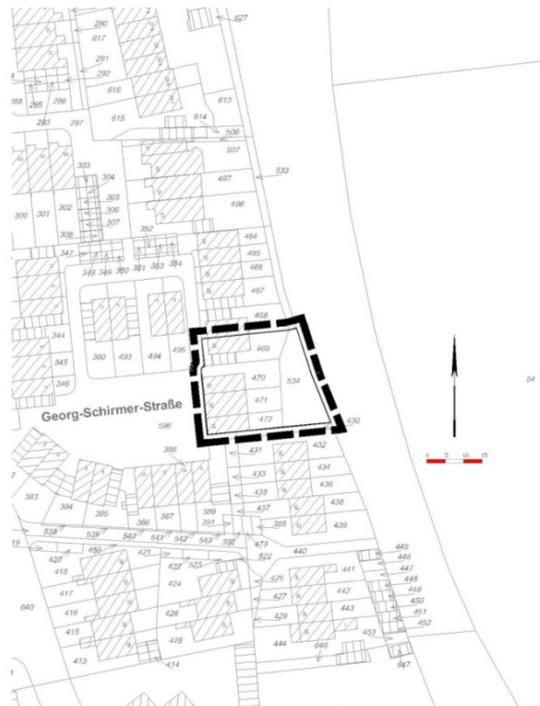
Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 365/1 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
 zum Bebauungsplan Nr. 365/1 2. Änderung
 Gebiet: Bereich Eisenstein
 (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str. Lindenallee und nördl. Ritterstr.)*



15/117

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1**3. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/13. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz der Kategorie Cin ein Reines Wohngebiet (WR). Die Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des Bebauungsplans Nr. 365/1.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 365 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 30. September 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/118**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1****3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 3. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 02.11.2015 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2015 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2424.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 365/1 3. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan Nr. 365/1 3. Änderung
Gebiet: Bereich Eisenstein
(westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str. Lindenallee und nördl. Ritterstr.)*



15/119

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1
4. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1
4. Änderung gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB

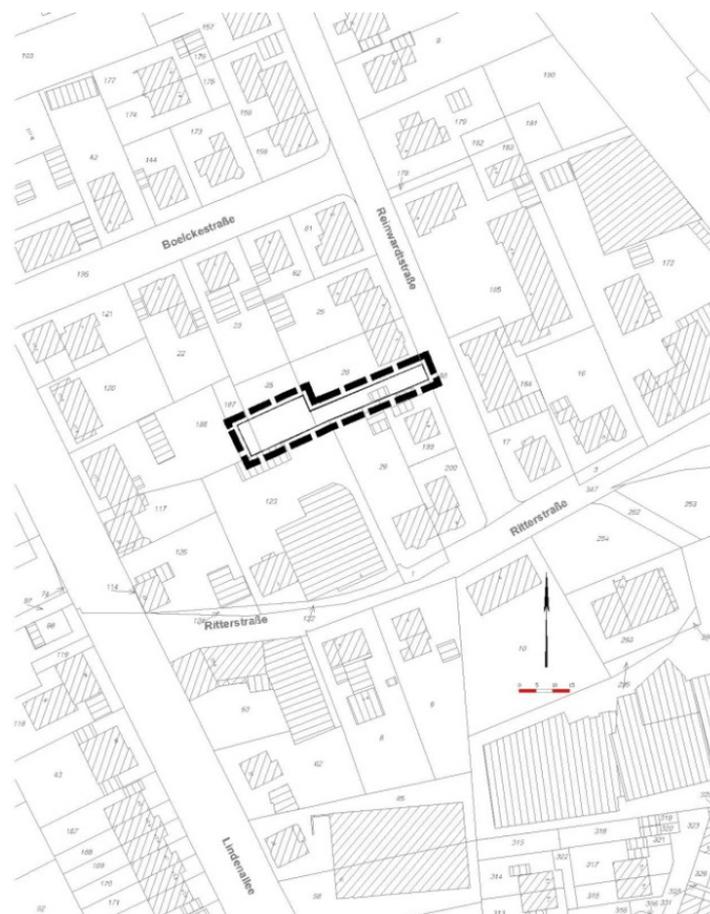
Für den Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz der Kategorie C in ein Reines Wohngebiet (WR). Die Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des Bebauungsplans Nr. 365/1.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 365 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 30. September 2015
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/120

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 365/1

4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str., Lindenallee und nördl. Ritterstr.) –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung – Gebiet: Bereich Eisenstein (westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str. Lindenallee und nördl. Ritterstr.) – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 365/1 4. Änderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 02.11.2015 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2015 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2424.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

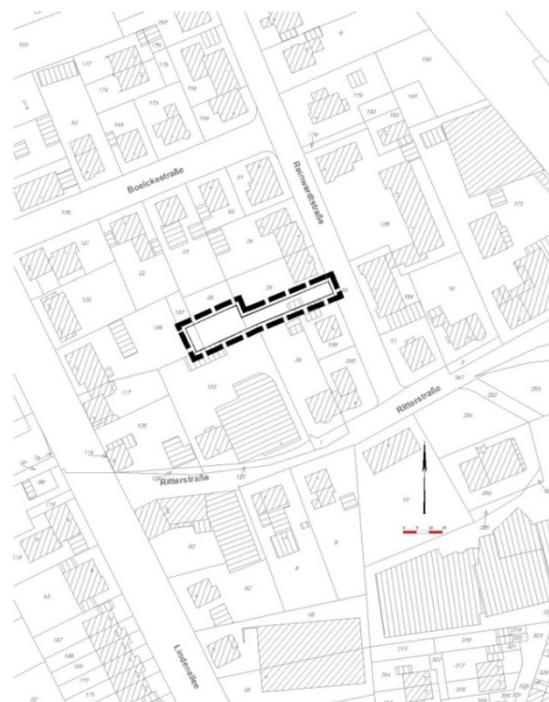
Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 365/1 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan Nr. 365/1 4. Änderung
Gebiet: Bereich Eisenstein
(westl. Bundesbahn, südl. Beyenburger Str., östl. Barmer Str. Lindenallee und nördl. Ritterstr.)*



15/121

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312**1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 13 (1) BauGB**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3121. Änderung gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 13 (1) BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

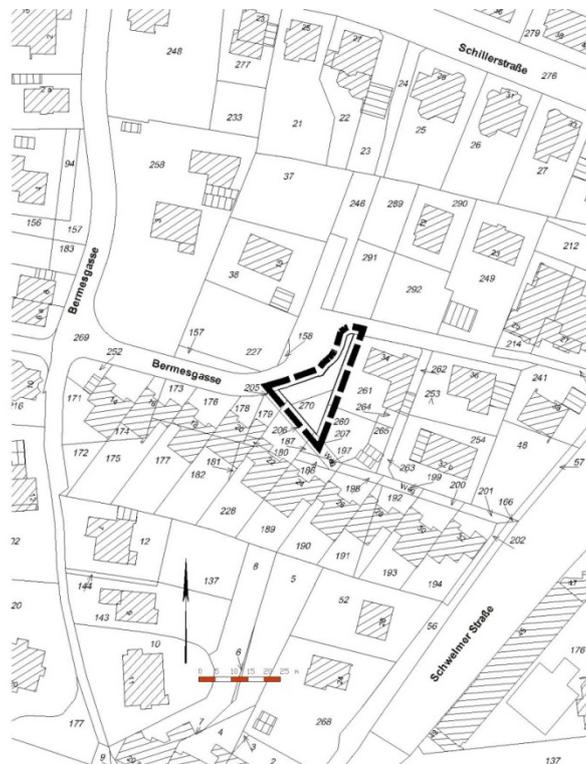
Ein Teil dieser Fläche wird als ein Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt.

Die verbleibende Fläche, sowie ein Teilbereich der im BP 312 als Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist, wird in der 1. Änderung als private Grünfläche, mit der Festsetzung –Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern– planungsrechtlich gesichert.

Diese Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des Bebauungsplans Nr. 312.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 30. September 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

15/122

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 312**1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße –**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung – Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knuthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 312 1. Änderung ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 02.11.2015 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2015 im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2424.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

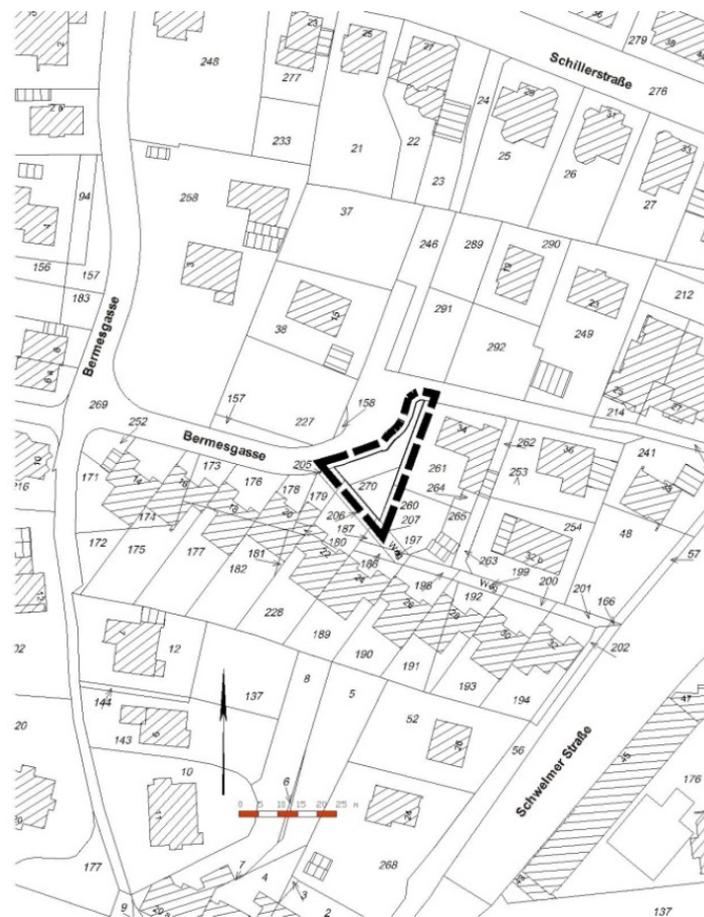
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan 312 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 1. Oktober 2015

gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung
zum Bebauungsplan Nr. 312 1. Änderung
Gebiet: zwischen Schillerstraße, Knusthöhe, Thüringsberg und Schwelmer Straße*



15/123

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Quartiersmanagement für die Stadtumbau-Quartiere Honsberg/Stachelhausen (Nr. 11-15-0121-12)

1. Kontaktstelle:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abteilung Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax 02191 16-12586
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/Ab) **Art des Vertrages:** Dienstleistung3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheidb) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 75131000-3

Art und Umfang der Leistungen: Quartiersmanagement für die Stadtumbau-Quartiere
Honsberg/Stachelhausen im Umfang 20 Stunden/Woche

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,
Beginn oder Ausführung des Auftrags:**

Ausführung: Ab Januar 2016

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abteilung Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Fax 02191 16-2638

E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>

Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYYYF

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 12.11.2015

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 00,00 EUR

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 18.11.2015 (09:30 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abteilung Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter des Auftraggebers

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf www.vergabe.nrw.de.

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.

c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefreiung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Objektbesichtigung: Vor Abgabe des Angebotes ist eine Objektbesichtigung am Standort Remscheid durchzuführen und mit dem Angebot zu bestätigen.
- b) Erfahrung/Referenzliste: Dem Angebot ist eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) und den hier ausgeschriebenen vergleichbaren erbrachten Dienstleistungen (gleichwertig oder vergleichbar durchgeführte Leistungen) mit Angabe von Auftraggeber, Leistung/Umfang, Leistungsdauer und Ausführungsjahr beizufügen.
Mindestanzahl: 3 Referenzen über vergleichbar erbrachte Dienstleistungen

Für die Eigenerklärungen (3a und 3b) sind entsprechende Vordrucke (Bieterklärung Referenzen und Bieterklärung Ortsbesichtigung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 22.12.2015

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.

- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
- Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYF
- Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der o.g. Vergabeplattform zur Verfügung und können dort kostenlos heruntergeladen werden. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich, falls nicht schon vorhanden. Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
- Frist für Bieterfragen: 12.11.2015 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 21.10.2015

15/124

Bekanntmachung über die Auslegung des Wahlergebnisses der Vertreterwahl vom 6. September 2015

Bekanntmachung des Wahlvorstandes der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG (DüBS eG) vom 21. Oktober 2015

Nach § 6 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nummer 6 und § 14 der Wahlordnung der DüBS eG in der Fassung vom 24.06.2014 wird bekannt gemacht:

Die Liste mit Namen und Anschriften der Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, liegen mindestens zwei Wochen lang in den Geschäftsräumen der DüBS eG, Am Turnisch 5 - 9, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211 903160, zur Einsicht der Mitglieder aus. Auf Verlangen wird jedem Mitglied unverzüglich eine Abschrift der Liste ausgehändigt. In der nächsten Mitgliederinfo wird das Wahlergebnis ebenfalls veröffentlicht.

Düsseldorf, den 21. Oktober 2015
Der Wahlvorstand

15/125

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Kobierecki, Nr. 24 in PL-89-300 GLESNO/POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102501552**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Julius Sraj, Krusovska 2285/58 in SK-955 01 TOPOLCANY/SLOWAKISCHE REPUBLIK

3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102503380**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ismail Mehmed, Ul. Zahari Stoyanov 67 in BGOBL. KARDZHALI,GR.MOMCHILGRAD/BULGARIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102512130**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Iwona Minder, Slonsk Górny 54 in PL-87-720 CIECHOCINEK
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525942**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marco Richartz, Roesskofsvej 28c in DK-5200 ODENSE V/DÄNEMARK
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **28.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102518165**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Juan Antonio Navea Perez, Gavia 7, 1 A in E-21450 CARTAYA.HUELVA/SPANIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **30.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102510013**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tomasz Wachowski, Ul. Gdanska 7 in PL-89-632 BUSY
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **01.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102518913**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Amir Sayer, Kemberburyas Lavorta 4/2 Göktürk in TR-34000 ISTANBUL
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.08.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102498923**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Cun Molla, Engelsberg 4 in 42857 Remscheid
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.09.2015, Aktenzeichen: 3.32.1 – VA.I – W-QT 178 / Ah**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ran Barazani, Mendes 15 ST in IL-52653 RAMAT-GAN/ISRAEL
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525899**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Claes Fredrik Göpert, Klostergatan 80 in S-553 35 JÖNKÖPING
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **08.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525752**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gilberto Pasello, Via Le Pace N. 6 in I-40069 ZOLA PREDOSA/ITALIEN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **09.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102516366**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Edward Lechowicz, STAFFA 6m. 15 in PL-98-220 ZDUNSKA WOLA
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525767**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcin Krzaczynski, Bulgarska 126 . 11 in PL-60-383 POZNAN
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102532327**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Peter Knüttel, Route de Bagnols Villa Mara 1 in F-83600 FREJUS/FRANKREICH
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **13.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102523956**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Zajkowski, WESOLA 6m. 48 in PL-15-306 BIALYSTOK
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525815**

-
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Carl-Otto Marcus Sund, Norra Liden 33 Lgh 1402 in S-411 18 GÖTEBORG
 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **14.10.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102525765**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 21. Oktober 2015

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Richter, gez. Ahrens, gez. Schaefer, gez. Menzlin

15/126

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat November 2015 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	03.11.2015	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	04.11.2015	Ausschuss für Schule	Röntgen-Gymnasium, Röntgenstr. 12, Mensaraum	17:00 Uhr
Donnerstag	05.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	10.11.2015	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	11.11.2015	Beschwerdeausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	11.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	12.11.2015	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	17.11.2015	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	17.11.2015	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Dienstag	17.11.2015	Jugendrat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	18.11.2015	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	19.11.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	24.11.2015	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	25.11.2015	Bezirksvertretung 2 - Süd	Nelson-Mandela-Schule, Ewaldstraße 8, Mensaraum	17:30 Uhr
Donnerstag	26.11.2015	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr

(Stand: 15. Oktober 2015)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

6. November 2015

19:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr)

**Bürgerempfang
der Bezirksvertretung Süd**

im

Pfarrzentrum St. Josef der Pfarrei St. Suitbertus
Menninghauser Straße 5 b, Remscheid

GUT BERATEN - Vortrag

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid bietet trägerunabhängig und unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen regelmäßig Vorträge an.

26. Oktober 2015 - GUT BERATEN

Leben im Pflegeheim und Finanzierung der Pflege im Heim

**Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist,
bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung.**

*Ihre Fragen zur stationären Pflege und den finanziellen Aufwendungen erhalten Sie im
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.*

Rückfragen und weitere Auskünfte über:
Pflegeberatung der Stadt Remscheid
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,
Alleestr. 66, 42853 Remscheid,
Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,
E-Mail pflegeberatung@remscheid.de

Nachrufe

**Frau
Ursula Boland**

verstarb am 16. August 2015 im Alter von 80 Jahren.

Sie war über 30 Jahre als Verwaltungsangestellte
beim Standesamt der Stadt Remscheid tätig.

**Frau
Helga Dietzel**

verstarb am 13. September 2015 im Alter von 91 Jahren.

Sie war über 14 Jahre als Schulsekretärin
beim damaligen Schulamt der Stadt Remscheid tätig.

**Herr
Frank Bendel**

verstarb am 17. September 2015 im Alter von 44 Jahren.

Er war über 23 Jahre als Straßenbauarbeiter
bei den Technischen Betrieben der Stadt Remscheid tätig.

**Herr
August Heinrich Fallbach**

verstarb am 21. September 2015 im Alter von 99 Jahren.

Er war über 30 Jahre als Hauptbrandmeister
bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Remscheid tätig.

**Herr Städt. Verwaltungsdirektor a. D.
Gerhard Horn**

verstarb am 8. Oktober 2015 im Alter von 89 Jahren.

Er war mehr als 43 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
davon langjährig als Leiter des damaligen Jugendamtes.